

## **Konzept: Stärkung sozialer Kompetenzen der Schüler und Schülerinnen der Hirschbachschule**

Konflikte und Streitigkeiten zwischen Schülerinnen und Schülern kommen im Schulalltag täglich vor und entstehen durch das Aufeinandertreffen unterschiedlicher Interessen und Bedürfnisse. Diese Konflikte werden jedoch zu „Störfällen“, wenn die Schülerinnen und Schüler nicht lernen, konstruktiv mit Konflikten umzugehen und es zu verbalen und körperlichen Auseinandersetzungen kommt. Dies beeinflusst das Lernklima in der Schule und somit auch den Lernerfolg. Unangemessene Reaktionen, destruktives Verhalten und unproduktive Störungen kosten Zeit und Energie, behindern Einzelne und ganze Gruppen in der Entfaltung ihrer Potentiale.

Der hessische Bildungs- und Erziehungsplan(HBEP) und auch das neue Kerncurriculum für Hessen (Bildungsstandards) beinhalten nicht nur die Förderung der kognitiven Fähigkeiten, sondern schließen die Entwicklung der emotionalen und sozialen Kompetenzen im besonderen Maße ein.

Viele Aufgaben werden in Zukunft nicht mehr von Einzelnen, sondern gemeinsam gelöst. Schon heute spielt die Fähigkeit zur Teamarbeit für den Erfolg im Beruf eine entscheidende Rolle. Soziale Kompetenzen sind gefordert, die bereits im Kindesalter in den Familien, Kindertagesstätten und Schulen erworben werden müssen.

Die Hirschbachschule als Lernort und Lebensraum der Kinder legt einen ihrer Schwerpunkte (s. Schulprogramm, Leitziel: Sozialkompetenz) auf die Stärken der sozialen Kompetenz. Überall wo Menschen miteinander arbeiten und leben, müssen Rechte anerkannt und Regeln eingehalten werden. Kinder lernen voneinander und miteinander, lernen einander zu tolerieren und zu respektieren. Je besser Kinder und Jugendliche gelernt haben, Konflikte konstruktiv auszutragen und zu lösen, desto weniger besteht die Gefahr, dass sie im Streit körperliche Gewalt und Beleidigungen einsetzen.

Diese Rahmenbedingungen sind auch notwendig, um Leistungen zu erbringen und Ziele zu erreichen. Erst in einem Umfeld, in dem man sich sicher ist, anerkannt und geborgen fühlt, ist Erziehung zum Frieden und Gerechtigkeitserziehung möglich.

Neben den an der Hirschbachschule bereits etablierten Klassen- und Schülerrat wollen wir Präventionstage als festen Bestandteil zur Stärkung der sozialen Kompetenz unserer Schüler und Schülerinnen einführen (Prävention vor Sanktion). Während der geplanten Unterrichtseinheiten in jeder Klassenstufe entwickeln die Kinder die Fähigkeit zur Selbstbestimmung, erkennen und respektieren den anderen als einmalige Persönlichkeit, erkennen die eigenen Bedürfnisse und die der anderen und lernen auf ein Gleichgewicht zu achten. Sie lernen Verantwortung zu übernehmen, sowohl für das, was sie tun, als auch füreinander. Gemeinsame Ziele und gemeinsames Tun stärken Kinder und Eltern und geben ihnen Sicherheit.

Im Hinblick auf ein Konfliktverständnis wird den Kindern ein konstruktives Bild von fairen Streiten vorgestellt. Dazu gehören grundlegende Kommunikationsfertigkeiten, wie das Verbalisieren von Grenzen, das Äußern von Wünschen, die Verwendung von Ich-Botschaften und das Eingestehen von Fehlern als angemessene Selbstbehauptung in Konfliktsituationen.

Die Kinder entwickeln konstruktive Handlungsalternativen für Konfliktfälle, lernen sie kennen und probieren sie aus. Sie erfahren andere Interpretationsweisen für Konflikte, in dem sie Gefühle bei sich und anderen wahrzunehmen lernen und die Perspektiven der unterschiedlichen Konfliktpartner einnehmen. Es werden Techniken zur Impulskontrolle erarbeitet, um die eigene Wut im Konfliktfall „im Griff zu haben“. Die Kreativität der Kinder wird so entwickelt, dass sie in der Lage sind in realen Konfliktfällen Lösungen zu finden und diese eigenverantwortlich zu vertreten.

Wir wollen folgendes Ziel erreichen:

Alle Kinder unserer Schule lernen die gleichen Konfliktlösungsstrategien, damit eine wirkliche Chance entsteht, dass sich an unserer Schule eine Kultur „der konstruktiven Konfliktbewältigung“ entwickelt.

Damit wird eine vertrauliche Lernatmosphäre geschaffen, in der die für die Kinder relevanten Konflikte zur Sprache kommen können. Dazu ist es nötig, den Klassen mit ihren Klassenlehrerinnen, in Form von Präventionstagen, genügend Zeit und Raum zu geben.

Dadurch, dass alle Kinder an den gleichen Tagen an gleichen Inhalten arbeiten, erfahren sie die besondere Bedeutung der konstruktiven Konfliktbewältigung.

Um diese Ziele zu erreichen, werden verschieden Unterrichtseinheiten für die Jahrgangsstufen 1-4 erstellt, die in Form von Präventionstagen oder auch im Rahmen des täglichen Unterrichts durchgeführt werden können.

Folgende Unterrichtseinheiten für die Jahrgangsstufen 1-4 sind erarbeitet:

➤ Klasse 1:

**Empathie**

- Die Stopp-Regel

**Die Geschichte vom Regenbogenfisch**

- Freundschaft
- Teilen
- Enttäuschung
- Ich bin besser als du! Ich bin nicht besser als du!

**Streiten/Schimpfwörtern/Regeln/Ausgrenzen**

➤ Klasse 2:

**Empathie**

- Stopp-Regel (Wiederholung)

**Die Geschichte von Klamäus in der Kiste**

- Irgendwie anders
- Schöne Gefühle – unangenehme Gefühle
- Klassenregeln (damit das Zusammenleben in der Schule gut gelingt)

- Klasse 3: **Wertschätzung und Aufrichtigkeit**  
**Gefühle und Wut**
- Klasse 4: **Gefühle/ Wut – Konfliktlösungen**

Die Unterrichtseinheiten werden fortlaufend überarbeitet und ergänzt.

### **„Hand in Hand“ - Unsere Rechte und Regeln für ein friedliches Miteinander an der Hirschbachschule**

Diese Rechte und Regeln wurden aufgestellt und von der Schulkonferenz beschlossen, damit **alle** an der Schule sich wohl fühlen können. Sie ergänzen die Schulordnung. **Jeder** ist verpflichtet sie einzuhalten. Die Einhaltung der Maßnahmen bei Verletzung der Rechte ist für alle Lehrkräfte verbindlich. Ihre Reaktion muss zeitnah und konsequent erfolgen.

1. Alle **Schüler** haben das Recht, **ungestört zu lernen**.
2. Alle **Lehrer** haben das Recht, **ungestört zu unterrichten**.
3. Alle haben das Recht, fair und respektvoll behandelt zu werden. **(Keine Beleidigungen!)**
4. Alle haben das Recht, gesund und unverletzt zu bleiben. **(Keine Schlägereien!)**
5. Alle haben das Recht darauf, dass ihre Sachen unbeschädigt bleiben. **(Keine Sachbeschädigungen!)**
6. Alle haben das Recht auf eine saubere Schule. **(Keine Schmierereien und keine Zerstörungen!)**
7. Niemand hat das Recht gegen aufgestellte Regeln zu verstoßen.

Folgende **pädagogische Maßnahmen** werden verbindlich bei Verletzungen der Rechte an der Hirschbachschule ergriffen. Diese Maßnahmen werden in Entscheidungsfreiheit der Lehrkraft schülergerecht und situationsangemessen angewendet:

- Ermahnungen, Gespräche, Absprachen
- Verwarnung: z.B. gelbe/rote Karte, Wolke, schriftliche Benachrichtigung der Eltern
- Nacharbeiten (z.B. bei vergessenen Hausaufgaben, Verspätungen)
- Klassenregeln, Schulordnung, Gesprächsregeln abschreiben, eventuell mit eigenen Worten erklären
- Reflexionsbogen ausfüllen (Was ist passiert?)
- Gespräch Schüler - Schulleitung
- Runder Tisch (Schüler-Eltern-Lehrer)
- Entschuldigung – Wiedergutmachung überlegen
- Pausenverbot
- Ersatz beschaffen/ Kosten tragen/Dienste für die Schulgemeinschaft übernehmen (Entfernen der Schmierereien, säubern des Schulhofes, des Treppenhaus, der Toiletten)

Haben die pädagogischen Maßnahmen keine Wirkung, entscheidet die Schulleitung über die Einsetzung von Ordnungsmaßnahmen (s. §82ff HschG).

Ordnungsmaßnahmen sind:

1. Ausschluss vom Unterricht für den Rest des Schultages, erforderlichenfalls mit der Verpflichtung, am Unterricht einer anderen Klasse oder Lerngruppe teilzunehmen.
2. Ausschluss von besonderen Klassen- oder Schulveranstaltungen sowie vom Unterricht in Wahlfächern und freiwilligen Unterrichtsveranstaltungen.
3. Vorübergehende Zuweisung in eine Parallelklasse oder in eine andere Lerngruppe bis zu einer Dauer von vier Wochen.
4. Zuweisung in eine Parallelklasse oder eine andere Lerngruppe.
5. Vorübergehender Ausschluss vom Schulbesuch bis zu einer Dauer von zwei Wochen.
6. Überweisung in den gleichen Bildungsgang einer anderen Schule.
7. Verweisung von der besuchten Schule.

Ordnungsmaßnahmen nach Nr. 2 bis 5 können als pädagogische Maßnahme vorher schriftlich angedroht werden. Ordnungsmaßnahmen nach Nr. 6 und 7 sind vorher schriftlich anzudrohen; von der vorherigen Androhung kann im Einzelfall abgesehen werden, wenn dies den Umständen des Fehlverhaltens der Schülerin oder des Schülers nicht mehr angemessen ist.